

## Die PZR als hochwirksame Vorsorgeleistung Kassenumfrage 2017 zur Professionellen Zahnreinigung

**Berlin, 12. April 2017** – Eine Professionelle Zahnreinigung (PZR) sorgt nicht nur für ein strahlendes Lächeln, sie ist auch elementarer Bestandteil eines präventionsorientierten Gesamtkonzepts zur Vermeidung und Therapie von Erkrankungen wie Parodontitis und Karies. Für viele Patienten gehört die PZR daher mittlerweile zur Routine beim regelmäßigen Kontrolltermin in der Zahnarztpraxis. Auch viele gesetzliche Krankenkassen haben den Nutzen der hochwirksamen Maßnahme, etwa bei der Vermeidung von Zahnbetterkrankungen erkannt: Etliche Kostenträger bieten ihren Versicherten freiwillige Zuschüsse und Vergünstigungen an, wenn diese eine PZR in Anspruch nehmen. Die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV) informiert in ihrer aktuellen Umfrage für das Jahr 2017 über diese Leistungen.

### Service für Versicherte und Praxen

„Unsere Umfrage ist als Service für Versicherte und Praxen gedacht, um bei der PZR für Transparenz zu sorgen. Deren oralprophylaktischer Nutzen – insbesondere im Kampf gegen die Volkskrankheit Parodontitis – ist schon lange wissenschaftlich anerkannt. Umso unverständlicher ist, dass der Medizinische Dienst der Krankenversicherung die Behandlung ebenso regelmäßig wie fälschlicherweise als IGeL-Leistung diskreditiert. Dass die Kassen die PZR dann gleichzeitig freiwillig mit Beitragsmitteln bezuschussen, lässt eine solche Bewertung dieser sinnvollen, zahnärztlichen Präventionsmaßnahme nur umso scheinheiliger anmuten. Die PZR trägt wesentlich dazu bei, die Mundgesundheit zu erhalten und der Entstehung von Krankheiten vorzubeugen“, sagte **Dr. Wolfgang Eßer**, Vorsitzender des Vorstandes der KZBV.

### KZBV befragt Kassen zum Leistungsangebot

Aufgrund vieler unterschiedlicher Angebote hat die KZBV wie in den Vorjahren sämtliche Krankenkassen zu ihren Leistungen bei der PZR standardisiert befragt: In welcher Höhe wird die Behandlung bezuschusst? Welche vertraglichen Regelungen bestehen? Greifen die Zuschüsse im Rahmen eines Bonusprogramms? Gibt es Krankenkassen die die PZR per Satzungsleistung bezuschussen, ohne den Zugang zu freien Vertragszahnarztwahl einzuschränken? Welche Kassen schränken diese Wahlmöglichkeit zum Nachteil der Patienten durch selektivvertragliche Regelungen ein?

Ansprechpartner:

**Kai Fortelka**  
Pressesprecher  
Leiter Abteilung Presse-  
und Öffentlichkeitsarbeit

Behrenstraße 42  
10117 Berlin

Tel.: 030/28 01 79-27  
Fax: 030/28 01 79-21

[www.kzbv.de](http://www.kzbv.de)  
[presse@kzbv.de](mailto:presse@kzbv.de)



Zahnärztinnen und Zahnärzte erhalten die **Ergebnisse der aktuellen Umfrage** als tabellarische Übersicht. In der Ausgabe 8 der „Zahnärztlichen Mitteilungen“, die am 16. April veröffentlicht wird, gibt es die Möglichkeit zum Download. Darüber hinaus kann die Tabelle als PDF wie immer auf der [Website der KZBV](#) abgerufen werden. Dort finden sich auch die Ergebnisse der Umfrage aus dem Vorjahr.

### **Hintergrund: die Professionelle Zahnreinigung**

Die [PZR](#) umfasst in der Regel eine gründliche Reinigung von Zähnen und Zahnfleisch, eine Politur sowie eine Fluoridierung. Durch spezielle Instrumente werden dabei Stellen im Mund erreicht, an die Zahnbürste und Zahnseide nicht herankommen. Bakterien und Beläge im Mundraum werden gründlich entfernt, Zähne und Zahnfleisch vor einer Neuansiedelung geschützt. Zudem gibt es durch den Zahnarzt oder speziell geschultes Praxispersonal individuelle Tipps zur Mundpflege und einer zahngesunden Ernährung.

---

### **Die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV)**

Die KZBV vertritt die Interessen der mehr als 53.000 Vertragszahnärztinnen und Vertragszahnärzte – einer der größten Facharztgruppen in Deutschland. Sie ist die Dachorganisation der siebzehn Kassenzahnärztlichen Vereinigungen, die die zahnärztliche Versorgung im Rahmen der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) sicherstellen. Die KZBV hat den Status einer Körperschaft des öffentlichen Rechts und erfüllt eigenverantwortlich gesetzlich zugewiesene Aufgaben. Als Einrichtung der zahnärztlichen Selbstverwaltung verhandelt sie unter anderem mit den Spitzenverbänden der Krankenkassen Vereinbarungen zum Leistungsumfang der GKV und zur Honorierung der Zahnärzte. Die KZBV ist stimmberechtigte Trägerinstitution im Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA), dem wichtigsten Entscheidungsgremium der gemeinsamen Selbstverwaltung. Zusammen mit den Körperschaften und Standesorganisationen von Ärzten, Krankenhäusern und Krankenkassen gestaltet die KZBV im G-BA den Leistungskatalog der GKV für etwa 70 Millionen Menschen maßgeblich mit. Aktuelle Informationen über zahnärztliche Themen erhalten Sie durch unseren regelmäßigen Newsletter unter [www.kzbv.de/newsletter](http://www.kzbv.de/newsletter).